

## Abschließender Rechenschaftsbericht des Sicherheitentreuhänders per 25.06.2025

<b>Sicherheitentreuhänder:</b>	THV 1 Berlin GmbH (vormals BERGFÜRST Service GmbH)
<b>Vermögensanlage:</b>	Wien - Manner Villa
<b>Emittentin/ Schuldnerin:</b>	PARKVILLA M17 GmbH & Co. KG (vormals Villa M 17 GmbH & Co. KG), Clerfaytgasse 5/32, 1170 Wien, Österreich
<b>VIB:</b>	Vermögensanlagen-Informationsblatt vom 02.03.2020

In der elektronischen Gläubigerversammlung haben die Anlegerinnen und Anleger der Vermögensanlage „Wien - Manner Villa“ beschlossen, dass gegen eine Zahlung von EUR 3.950.000,00 alle Sicherheiten der Vermögensanlage freizugeben sind und keine Ansprüche seitens der Anlegerinnen und Anleger mehr bestehen.

Die – als Grundlage der Gläubigerversammlung – bereitzustellende Finanzierung der VR-Bank Niederbayern-Oberpfalz eG, welche den Ablösebetrag für die Vermögensanlage in Höhe von EUR 3.950.000,00 beinhaltet, wurde anschließend aus dem Sicherheitentreuhänder nicht klar kommunizierten Gründen (zunächst) nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Von Seiten des Sicherheitentreuhänders wurden sowohl gegenüber der Bank als auch gegenüber der Emittentin seinerzeit stetige Kontaktaufnahmen durchgeführt, welche aber nur zum Teil von Erfolg gekrönt waren. Zwischenzeitlich wurde seitens des Sicherheitentreuhänders entsprechend der grundbuchlichen Pfandrechte rechtlicher Druck aufgebaut, um eine Lösung gemäß des Beschlusses der Gläubigerversammlung herbeiführen zu können.

Da es aber auf Seiten der Bank und der Emittentin für eine langfristige Lösung zu komplexen Rechtsfragen aufgrund der zwei Jurisdiktionen Deutschland (Bank) und Österreich (Emittentin) kam, mussten diese dann noch auf verschiedensten Ebenen und letztlich auch in Gremien der Bank gelöst werden. Dies konnte nunmehr, auch unter Mitwirkung des Sicherheitentreuhänders, erreicht werden, so dass die Auszahlung des Ablösebetrages durch die Bank erfolgt ist und der Beschluss gemäß der Gläubigerversammlung umgesetzt werden konnte.

### Hinweis:

Die Verwertung der Sicherheiten lässt Ihre schuldrechtlichen Ansprüche gegenüber der Emittentin/ Schuldnerin unberührt.

Der Sicherheitentreuhänder, die THV 1 Berlin GmbH, haftet nicht für die Emittentin oder die Darlehensschuld. Der Sicherheitentreuhänder kann aus dem Treuhandvertrag nur für die ordnungsgemäße Verwaltung und ggf. Verwertung der Sicherheiten sowie die Herausgabe des Verwertungserlöses durch die Anleger in Anspruch genommen werden.

Der Sicherheitentreuhänder fertigt im regelmäßigen Turnus einen Statusbericht an und stellt diesen den Anlegerinnen und Anlegern der Vermögensanlage zur Verfügung. Ist der Verwertungsprozess der Sicherheiten – wie im hier vorliegenden Fall – durch den Sicherheitentreuhänder abgeschlossen, wird der Abschlussbericht gefertigt und es folgen keine weiteren Rechenschaftsberichte. Dies ist hier der Fall.